

TISCHVORLAGE

Ergänzung vom 24.07.2017

Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München Umsetzungsbeschluss II: Weiterer Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Ladesäulen- systems aus IHFEM-Umschichtungsmitteln

Elektromobilität IV – Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Antrag Nr. 14-20 / A 02376 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 04.08.2016

E-Mobilität V – Ladeinfrastruktur für E-Taxis an Taxiständen einrichten

Antrag Nr. 14-20 / A 02377 Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.08.2016

E-Mobilität: Handlungsfeld 3 - Taxiverkehr

Antrag Nr. 14-20 / A 00989 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 30.04.2015

Elektromobilität der Taxis erhöhen – Ladestationen an den Standplätzen errichten!

Antrag Nr. 14-20 / A 01694 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 04.01.2016

Elektroladestationen für Park&Ride-Anlagen und andere Parkhäuser in München

Antrag Nr. 14-20 / A 00864 von Frau Stadträtin Heide Rieke, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, Herrn Stadtrat Christian Vorländer und Herrn Stadtrat Horst Lischka vom 01.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09121

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem die vorliegende Sitzungsvorlage bereits abgestimmt war, wurde bei Besprechungen des Oberbürgermeisters mit den Stadtwerken München (SWM) und den für die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur zuständigen Referaten¹ am 26. Juni und am

¹ Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

10. Juli 2017 folgende Vereinbarungen zur weiteren Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens getroffen:

1. Pro Standort wird die maximale Anzahl an Ladesäulen errichtet, die technisch und in Hinblick auf den vorhandenen Raum umsetzbar ist.
2. Die verkehrsrechtliche Genehmigung der Baustelleneinrichtung für Ladesäulenbau und Aufgrabungen (bis max. 50 Meter) erfolgt auf der Grundlage von Jahresgenehmigungen, auch für mehrtägige Bautätigkeiten von bis zu max. drei Tagen. Das Kreisverwaltungsreferat wurde am 10.07.17 um Prüfung gebeten, ob auch eine Jahresgenehmigung für eine Bauzeit von max. fünf Tagen erteilt werden könnte.
3. Auf die Beteiligung der Bezirksausschüsse am verkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahren der Baustelleneinrichtung für den Ladesäulenbau und die damit verbundenen Aufgrabungen wird verzichtet.

In einer Stellungnahme vom 19.07.2017 erläutern die SWM die Frage der Baugenehmigungspflicht von Ladestationen, die in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 aufgekomen war:

„Baugenehmigung

Ladestationen sind verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. e) der Bayerischen Bauordnung, da es sich um sog. unbedeutende Anlagen handelt. Dies geht aus einem Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 21.07.2015 hervor. Für das Gebiet der Landeshauptstadt existiert zudem eine Verfügung der städtischen Lokalbaukommission (Nr. 2010 - 04). Derzufolge beschränkt sich die Verfahrensfreiheit auf Ladesäulen, die an oder auf einem bereits bestehenden Stellplatz errichtet werden. Da dies für alle der im Rahmen dieses Umsetzungsbeschlusses auf öffentlichem Verkehrsgrund geplanten und realisierten Ladesäulen der Fall ist, kann grundsätzlich von Verfahrensfreiheit ausgegangen werden.“

Bezüglich des in der Vorlage behandelten Antrags Nr. 14-20 / A 00989 "E-Mobilität: Handlungsfeld 3 - Taxiverkehr" (siehe Vortrag des Referenten, S. 13 f., und Anlage 7 der Vorlage) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 nachgefragt, warum die im Antrag formulierten Zielsetzungen, den Taxiverkehr bis 2025 innerhalb des Mittleren Ringes und bis 2030 innerhalb der LH München komplett zu elektrifizieren, sich nicht im Antrag des Referenten wiederfinden.

Zur Frage der Umstellung aller Taxis auf emissionsfreien Antrieb teilt das Taxibüro, KVR I/43, folgendes mit:

„Die Verordnung über den Betrieb von Kraftunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) schreibt bundeseinheitlich u.a. die Beschaffenheit von Taxis vor. Es ist lediglich geregelt, dass Taxen mindestens 2 Achsen, 4 Räder und auf der rechten Längsseite 2 Türen haben müssen. Weitergehende Anforderungen, die eine bestimmte Fahrzeugart vorschreiben, sind nicht genannt. Aus diesem Grund können Taxiunternehmen auch nicht dazu verpflichtet werden, bestimmte Fahrzeuge für die Personenbeförderung einzusetzen.

Das verfolgte Ziel, bis zu einem bestimmten Jahr den bestehenden Taxenfuhrpark auf E-Fahrzeuge umzustellen, kann demnach nur umgesetzt werden, wenn bestehende und zukünftige Taxiunternehmen - quasi aus eigenen Stücken - bereit dazu sind. Eine behördliche Verpflichtung kann nicht erfolgen.

Zu bedenken ist weiterhin, dass sich das Pflichtfahrgebiet der LHM auch auf die Landkreise München, Erding, Freising, Ebersberg, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau und die nördlich der B 472 gelegenen Gebietsteile des Landkreises Bad-Tölz-Wolfratshausen erstreckt. Es sind somit also ein Vielzahl von Taxen aus anderen Landkreisen im Stadtgebiet unterwegs, um Personen von und nach München zu befördern. Dieser Umstand erschwert die Umstellung des Fuhrparks zusätzlich, da ein viel größerer Unternehmerkreis betroffen ist. Eine Einschränkung des Pflichtfahrgebiets wäre nicht zielführend, da vermehrt Fahrtverweigerungen zu befürchten wären.“

Eine Änderung des Referentenantrags ist nicht veranlasst.

II. Abdruck von I.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

III. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferates

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtkämmerei

An Frau Stadträtin Ulrike Boesser

An Frau Stadträtin Heide Rieke

An Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier

An Herrn Stadtrat Cumali Naz

An Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

An Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

An Herrn Stadtrat Christian Vorländer

An Frau Stadtschulrätin Beatrix Zurek

An die Stadtwerke München

z.K.

Am